

GLC Newsletter



Jahresrückblick 2023 | Die GLC im Wandel der Zeit



Unser neuer Ausbildungsjahrgang

Veränderungen in der GLC	1
Warum ich bei der GLC mitmache.....	4
Neues aus den Ressorts	6
Die GLC in der Frankfurter Rundschau	13
Wer gehört zu Deutschland?.....	14
Der GLC-Verein	20
Nett to read.....	21
GLC in Zahlen.....	22
Foto-Dump.....	27

Veränderungen bei der GLC

Zum Jahresbeginn 2024 begrüßten wir unsere neue Mitarbeiterin:
Katharina Tascidis



Alter: 27 Jahre

Kurzer Werdegang:

- Abitur, 2015
- Freiwilliges Soziales Jahr beim Deutschen Roten Kreuz, 2015-2016
- Jurastudium an der Goethe-Uni, Schwerpunktbereich „Arbeit, Soziales, Lebenslagen“, 2016-2021
- Referendariat im Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main mit Stationen u. a. beim Polizeipräsidium Südosthessen und dem Bundesfamilienministerium, 2021-2023
- Wissenschaftliche Mitarbeiterin in einer Fachanwaltskanzlei für Familienrecht, seit 2022

Erreichbar per **E-Mail** (k.tascidis@jur.uni-frankfurt.de) oder montags, mittwochs und freitags im **Raum 3.148 RuW**

Liebe GLC'ler*innen und Unterstützer*innen der GLC,

seit Januar 2024 bin ich „die Neue“ im Büro der Law Clinic. Nachdem ich im vergangenen Jahr meine Ausbildung zur Volljuristin erfolgreich abgeschlossen habe, freue ich mich nun über meine neue Aufgabe, die für mich die perfekte Mischung aus der Ausbildung und Arbeit mit jungen Jurist*innen, spannenden Rechtsgebieten, organisatorischen Herausforderungen, wissenschaftlichem Arbeiten, Beratungstätigkeit und viel Platz für Kreativität bietet. Ich freue mich auf die kommenden drei Jahre mit euch!

Zum Frühlingsbeginn 2024 verabschieden wir unsere
langjährige Mitarbeiterin:
Maria Gerdes



Am 4. Februar 2019 bewarb ich mich bei Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein auf die damals ausgeschriebene Stelle als Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Goethe Law Clinic. Ich wollte zum einen promovieren und zum anderen – so schrieb ich es in meinem Motivationsschreiben – Geflüchteten im Umgang mit dem deutschen Rechtssystem unterstützen. Seitdem sind stolze fünf Jahre vergangen, die Doktorarbeit eingereicht und es wird Zeit für mich, ins Referendariat zu gehen, den nächsten Lebensabschnitt einzuleiten.

Ich habe in den letzten Jahren viel erlebt und bin sehr dankbar für diese Stelle. Von einer Dienstreise nach Bratislava zur ENCLE-Tagung, viele weitere Konferenzen/Workshops, insbesondere vom Netzwerk Migrationsrecht in Stuttgart Hohenheim, bis hin zu einem dreimonatigen Forschungsaufenthalt am Robert-Schuman-Zentrum des EUI in Florenz, durfte ich viel unterwegs sein.



Außerdem habe ich gemeinsam mit meinen Kolleg*innen fünf Ausbildungsjahrgänge zusammengestellt und die engagierten Studierenden, die fleißig in der Sprechstunde die Fälle bearbeitet haben, in der Fallübung ans Sozial- und Migrationsrecht herangeführt. Direkt zu Beginn meines zweiten Jahres kam die Umstellung aufs Digitale wegen Corona – ich finde, wir haben das damals den Umständen entsprechend super hinbekommen...

Besonders großen Spaß hat mir die Organisation und Moderation von größeren öffentlichen Veranstaltungen für die Law Clinic gemeinsam mit dem Ressort Veranstaltungen gemacht: Angefangen von einer Diskussion zur Seenotrettung im Mittelmeer im Jahr 2019, über eine zu Sanktionen im SGB II und AsylbLG, bis hin zu einer zu Abschiebungen nach Afghanistan und zur Gemeinsamen Europäischen Asylpolitik am Beispiel Polen-Belarus. Wir versuchten immer sozial- oder migrationsrechtliche Themen zu wählen, die nah am politischen Geschehen lagen.

Zuletzt waren die Veranstaltungen „Wer gehört zu Deutschland“ mit der BVRin Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein und mit der Ministerialdirektorin aus dem BMI, Frau Eva-Lotta Gutjahr, die die Innenministerin Nancy Faeser vertreten hat, sowie unsere jüngste Veranstaltung zur Verantwortung Deutschlands aus dem UN-Sozialpakt mit unserer Chefin Frau Prof. Dr. Andrea Kießling und Herrn Michael Windfuhr, der stellvertretender Direktor des Instituts für Menschenrechte ist, besondere Highlights. Dafür danke ich, neben den großartigen Referent*innen, vor allem dem Ressort Veranstaltungen, eine Gruppe Studierende der GLC, die diese Veranstaltungen maßgeblich mitorganisiert haben!



Mir fallen noch viele weitere Highlights in dieser Law Clinic ein, aber wie es schon heißt: Man soll aufhören, wenn es am schönsten ist. Und so freue ich mich, die GLC, ein Projekt, welches mir in den vergangenen Jahren sehr ans Herz gewachsen ist, nun in die Hände meiner neuen Kollegin Katharina zu übergeben und in den erfahrenen Händen von Verena (und natürlich auch Atra) zu lassen.

Warum ich bei der GLC mitmache?



Vanessa Nguyen

Ich engagiere mich bei der Goethe Law Clinic, weil ich es erfüllend finde, Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen und der Meinung bin, dass Rechtsberatung, unabhängig vom Einkommen, jedem zugänglich gemacht werden sollte.

Insbesondere ist es eine spannende Möglichkeit neue Rechtsgebiete kennenzulernen und echte Fälle zu betreuen. Sowohl wir Studierenden profitieren von den praktischen Erfahrungen, die wir bei der Beratung sammeln können, als auch die Ratsuchenden.



Sarah Bahn Müller

Ich freue mich, nun auch Teil der GLC zu sein. Die Möglichkeiten, die uns hier geboten werden sind vielseitig und empfinde ich persönlich als gute Gelegenheit, das eigene fachliche Wissen und Interesse, neben der universitären Ausbildung, auch in die Praxis einfließen zu lassen. Darüber hinaus ist es ein großes Privileg, Hilfe in den Bereichen des Migrations- und Sozialrechts anbieten zu können und ich schätze es sehr, mich bei diesem Projekt engagieren zu dürfen.



Miljana Andrejevic

Hallo, ich heiße Miljana, bin 28 und bin seit dem WiSe 23/24 bei GLC.

Über das Konzept der Law Clinic erfuhr ich bereits am Anfang des Studiums und fühlte mich direkt angesprochen.

Ich habe selbst einen Migrationshintergrund und kann mich in die Situation der Ratsuchenden gut hineinversetzen. Ich verstehe, wie herausfordernd es ist, in einem neuen Land, in einer fremden Sprache, mit komplizierten Vorschriften und einer komplexen Verwaltungsstruktur, sein eigenes Aufenthaltsrecht durchzusetzen.

Durch die Law Clinic wird einem diese Herausforderung erleichtert.

Ich freue mich den Menschen zu helfen und auf die neue Erfahrungen bei der GLC.



Katharina Krichbaum

Ich bin bei der Goethe-Uni Law Clinic, weil ich gerne meinen (fachlichen) Horizont erweitern und Menschen, die Hilfe benötigen, Lösungen und Möglichkeiten aufzeigen möchte.

Ich freue mich auf die Arbeit bei der GLC und die Chance, etwas Praxiserfahrungen während des überwiegend theoretischen Studiengangs sammeln zu dürfen.

Ressort Öffentlichkeitsarbeit



Ich bin Atra, das Ressort für Öffentlichkeitsarbeit.

Meine Aufgabe ist es, die GLC nach außen zu repräsentieren und dementsprechend die öffentliche Kommunikation zu leiten. Im Rahmen dessen werden über unsere diversen Social Media Kanäle (Instagram, Facebook & Twitter) mit euch unsere Arbeit und Erfolge geteilt und die Reichweite der GLC stetig vergrößert.

Euer Ressort für Öffentlichkeitsarbeit



Atra Noruzi

1. Seit Oktober 2021 bin ich Mitglied in der GLC.
2. Ich engagiere mich als Ressortleiterin im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und bin hauptsächlich für unsere Instagram Präsenz verantwortlich.
3. Unser Ziel ist es, euch über unsere Arbeit aufzuklären und vor allem euch dafür zu begeistern. Wir geben euch Einblicke in unsere neuesten Projekte, bevorstehende Veranstaltungen und bieten euch wissenswerte Informationen über aktuelles Geschehen.
4. Ich engagiere mich bei der GLC, weil es mir wichtig ist, Menschen zu unterstützen, sie fachlich kompetent zu beraten und persönlich für mich etwas aus ihren Erfahrungen mitzunehmen. Vor allem ist die Chance, solch praktische Erfahrungen bereits während des Studiums zu sammeln und dabei tiefer in die Materie einzudringen, erstklassig. Die GLC ist und bleibt eine bereichernde Möglichkeit für Jura-Studenten.
5. In meiner Freizeit beschäftige ich mich mit Kunst, gehe ins Gym, mache Judo, spiele analoge Spiele, stelle Origami-Ohringe her und erkunde mit Freunden neue Restaurants.

Ressort Teambuilding



Das Ressort Teambuilding setzt sich zusammen aus Jasmin, Sevgi, Amber, Hanna, Noel und Berfin. Unser Ressort hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch die Organisation von gemeinsamen Treffen oder Festen die gesamte GLC als Gemeinschaft zu stärken. Wir sind vor allem für die interne Kommunikation und die Stärkung des Zusammenhalts innerhalb der Law Clinic zuständig. Darüberhinaus möchten wir als Ansprechpartner für die GLC-Mitglieder durch Teambuilding-Maßnahmen den Teamgeist stärken und ein gutes Ausbildungs- und Arbeitsklima schaffen.

Wir freuen uns, als Mitglieder des Ressorts Teambuilding diesen Aufgabenbereich für die GLC anzugehen.

Euer Ressort für Teambuilding



Berfin Gesili

Ich bin seit Oktober 2019 Mitglied bei der GLC.

2021 war ich an der Gründung des Ressorts Team-Building beteiligt und leite es seitdem mit Jasmin.

Zusammen mit meinem Team sorgen wir dafür, dass sowohl die neuen Ausbildungsjahrgänge als auch alle anderen Mitglieder sich kennenlernen und eine starke Gemeinschaft bilden können. Dadurch soll vor allem der Beratungs- und Fallbearbeitungsprozess vereinfacht werden. Zu diesem Zweck organisieren und veranstalten wir regelmäßig Teamveranstaltungen und Ausflüge, die einen angenehmen Austausch ermöglichen sollen.

Ich engagiere mich bei der GLC, weil ich schon immer für einen offenen Umgang mit sozialpolitischen Fragen war und vor allem Interesse an dem rechtlichen Umgang mit diesen Themen hatte. Die GLC gibt mir die Möglichkeit in diesem Rahmen selbst aktiv zu werden und mein rechtliches Wissen und Können dazu zu nutzen. Vor allem bietet die GLC eine tolle Möglichkeit Praxiserfahrung in rechtlichen Gebieten zu erlangen, die im Pflichtfachstudium nicht gedeckt werden. Dementsprechend lernt man schnell mit neuen unbekanntem Problemen umzugehen und ein gewisses Gefühl der Überforderung zu überwinden. Schließlich bietet die GLC uns Mitgliedern die Chance, dem Studium einen Bezug zu echten Menschen und echten Sachverhalten zu geben und das Recht für einen guten und wichtigen Zweck zu gebrauchen.

Außerhalb der GLC verbringe ich sehr viel Zeit mit meiner Familie, da vor allem deren Einfluss mich immer wieder dazu motiviert in der ehrenamtlichen Rechtsberatung tätig zu sein. Sonst beschäftige ich mich gerne mit Kunst und reise sehr gerne. Zudem bin ich ein großer Foodie und kenne die besten Restaurants der Stadt.



Jasmin Zschieschank

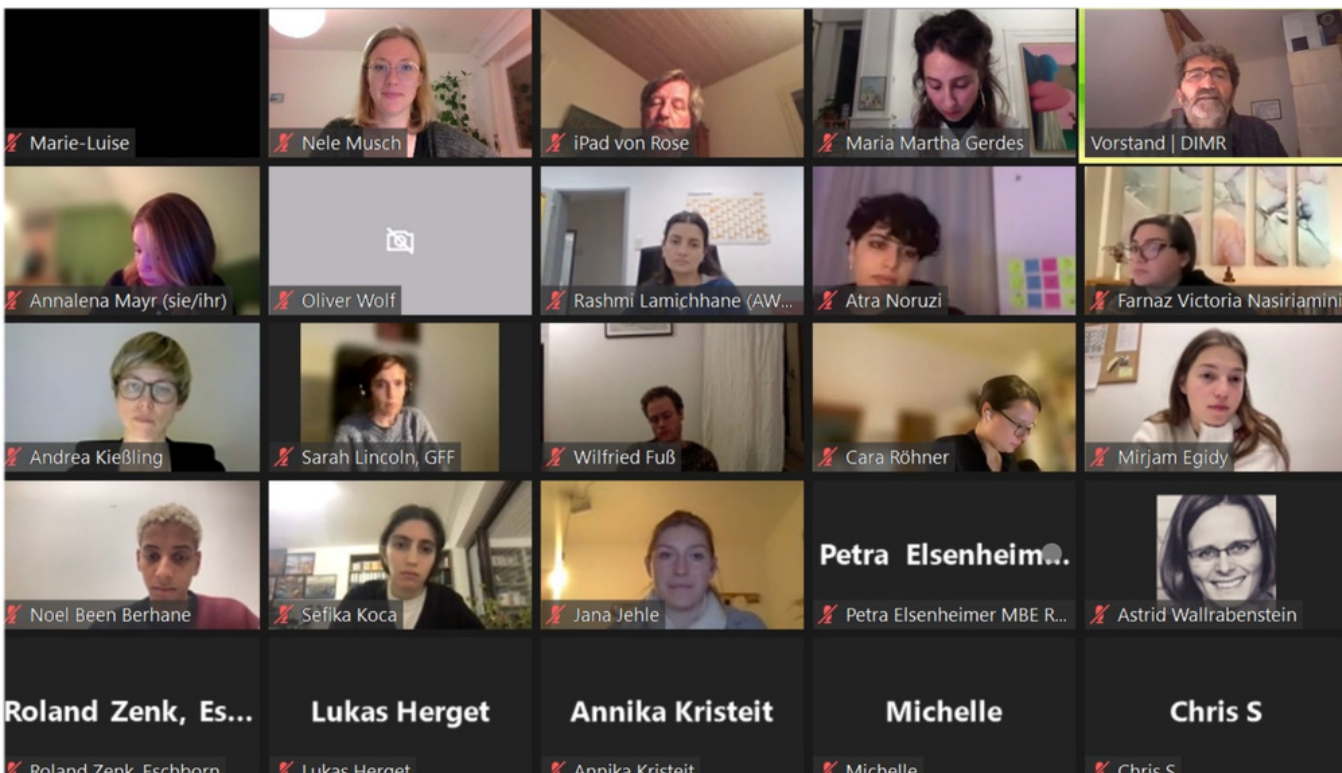
1. Seit dem Wintersemester 2019/20 bin ich Mitglied der GLC.
2. Ich leite mit Berfin das Ressort Teambuilding.
3. In unserem Ressort organisieren wir regelmäßig Events für alle Mitglieder der GLC. So wollen wir den Teamgeist stärken und eine Möglichkeit schaffen, dass sich die Mitglieder verschiedener Ausbildungsjahrgänge und Ressorts untereinander kennenlernen und austauschen können.
4. Ich engagiere mich bei der GLC, um mein Wissen, das ich durch mein Studium und den Lehrgang der GLC erlangt habe, einzusetzen, um andere bei migrations- und sozialrechtlichen Fragestellungen zu unterstützen. So kann ich anderen helfen und dabei gleichzeitig Praxiserfahrung in der Beratung sammeln.
5. Neben dem Jurastudium studiere ich Politikwissenschaft, reise und tanze sehr gerne und verbringe Zeit mit meinen Freunden.

Ressort Veranstaltungen



Unser Ressort (v.l.): Maria, Nele, Sefika, Mirjam, Noel, Jana und Niklas.

Unser Veranstaltungsressort hat sich auch zum Wintersemester 2023/24 erneuert und zählt als aktuelle Mitglieder Jana, Maria, Mirjam, Nele, Niklas, Noel und Sefika. Die Ressortleitung haben Maria und Noel übernommen. Hauptaufgabe ist es, Veranstaltungen der Law Clinic rund um das Migrations- und Sozialrecht zu organisieren. Dazu treffen wir uns in regelmäßigen Abständen und finden ein aktuelles Thema mit den dazu passenden Referent*innen. Nachdem das erledigt ist, kommt die Aufgabenverteilung: Wer schreibt den Referent*innen? Wie soll der Flyer aussehen? Wer hat eine kreative Idee für den Namen der Veranstaltung? Und...und...und... Insgesamt blickt das Veranstaltungsressort auf ein erfolgreiches Jahr 2023 zurück.



Unter dem Titel „Wer gehört zu Deutschland?“ haben wir mit Eva Lotta Gutjahr vom Bundesministerium des Innern und Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein als Referentinnen vor rund 150 Zuhörer*innen einen mitreißenden Diskurs rund um die geplante Reform im Staatsangehörigkeitsrecht und Fragen zum Aufenthalts- und Asylrecht im Allgemeinen führen können. In einer zweiten Veranstaltung sollte ein sozialrechtliches Thema näher beleuchtet werden. Die Reform des Bürgergeldes und das Inkrafttreten des Fakultativprotokolles zum UN-Sozialpakt boten hierfür die perfekte Thematik. Als Referent*innen konnten wir Prof. Dr. Andrea Kießling, Inhaberin der Professur für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Migrationsrecht an der Goethe-Universität, und Michael Windfuhr als Mitglied des UN Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte gewinnen. Sie hielten spannende Vorträge über die Reform zum Bürgergeld und den Inhalt und die Verantwortung Deutschlands aus dem UN-Sozialpakt. Diese Veranstaltung musste kurzfristig über Zoom stattfinden. Dank der Flexibilität aller Beteiligten konnten wir - wenn auch digital - angeregt diskutieren. Für das Veranstaltungsressort stehen stets anregende Auseinandersetzungen mit aktuellen Themen und Problematiken im Migrations- und Sozialrecht im Vordergrund. Jedes neue Mitglied, das seiner Kreativität freien Lauf lassen möchte und organisationsfreudig ist, motiviert uns für die nächste Veranstaltung!

Die GLC in der Frankfurter Rundschau

von George Grodensky

F6 Frankfurt

SAMSTAG / SONNTAG, 11. / 12. MÄRZ 2023 | 79. JAHRGANG | NR.60

Frankfurter Rundschau

Wird der deutsche Pass verramscht?

Bundesverfassungsrichterin Astrid Wallrabenstein diskutiert an der Goethe-Universität über Staatsbürgerschaft

VON GEORGE GRODENSKY

Wer ist denn nun eigentlich deutsch und warum? Der Bund möchte das Staatsbürgerschaftsrecht reformieren. Also den Pass mit dem Adler drauf verramschen, wie die CSU mäkelte? Oder ist das maßlos übertrieben? Um das einordnen zu können, ist es hilfreich, dass Ministerialdirektorin Eva-Lotta Gutjahr vom Bundesinnenministerium demnächst das komplexe Thema an der Frankfurter Goethe-Uni mit der Bundesverfassungsrichterin und Professorin Astrid Wallrabenstein durchdiskutiert.

Organisiert hat das die Goethe Law Clinic, die studentische Rechtsberatung für Sozial- und Migrationsrecht der Universität: junge Menschen, die überwiegend, aber nicht nur Jura studieren und sich ehrenamtlich engagieren. Etwa 20 sind es jedes Jahr, die die zweisemestrige Fortbildung im Migrations- und Sozialrecht besuchen. Im Anschluss beraten sie. Zum Beispiel Menschen, die sonst nicht so leicht Zugang zu anwaltlicher Beratung haben, wie Studentin Jana Jehle erklärt.

Jehle ist nicht nur Beraterin, sondern gehört zum achtköpfigen Team des Ressorts Veranstaltungen. Dazu später mehr. Zunächst finde sie als angehende Juristin ihr zusätzliches Engagement nicht weiter erwähnenswert, sie fühle sich verpflichtet, der Gesellschaft etwas zurückzugeben.

Auch den anderen aus der Gruppe ist es unangenehm, sich für ihren Einsatz auf die Schultern klopfen zu lassen. Die Studierenden hätten ja auch einen Vorteil davon, erklärt Fritz Kaspar. Es sei ja doch ein recht theoretisches Studium. „Wir können das Erlernte in der Praxis anwenden und damit noch Menschen helfen.“

2022 haben die jungen Jurist:innen 129 Fälle betreut, 100 davon in Sachen Migrationsrecht, sagt Maria Gerdes. Sie ist eine der



Das Team Veranstaltungen der Law Clinic (v.l.): Leonie Vorderwülbecke, Jana Jehle, Niklas Fleischhacker, Maria Gerdes, Şefika Koca, Noel Berhane und Fritz Kaspar.

ROLF OESER

zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen am Institut, die das Projekt betreuen. Also das nötige Fachwissen vermitteln und die Beratung organisieren. Jeder Fall wird durch sogenannte Volljurist:innen begleitet, Fachleute, die beide Staatsexamen und das Referendariat hinter sich haben und im Berufsleben stehen. Im vorigen Jahr haben sich die Studierenden besonders viel mit Geflüchteten aus der Ukraine beschäftigt, die Fragen zu ihrem Schutzstatus, Studienvisa, Erwerbsarbeit, Familiennachzug hatten.

Für besonders Engagierte gibt es in der Law Clinic die Möglichkeit, sogenannte Street Law Workshops, Fachvorträge für Ehrenamtliche, zu halten oder sich

LAW CLINIC

Die Goethe Law Clinic (GLC) ist eine studentische Rechtsberatung im Bereich des Migrations- und Sozialrechts. Einmal im Semester organisiert das Team eine Veranstaltung zu aktuellen Themen. Die Law Clinic gegründet hat Astrid Wallrabenstein, Professorin und inzwischen Bundesverfassungsrichterin. Die Clinic ist jetzt an die Professur für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Migrationsrecht vor Professorin Andrea Kießling angegliedert. Das Projekt leiten zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Verena Vaeckman und Maria Gerdes.

Beratung zu Migrations- oder Sozialrecht ist freitags, von 10 bis 12 Uhr, in kleinen Gruppenraum

der Evangelischen Studierendengemeinde (ESG), Haus 3, Campus Westend, Siollistraße 7. Kontakt: GLC@uni-frankfurt.de

Wer gehört zu Deutschland?

Diskussion zum Staatsangehörigkeitsrecht mit Bundesverfassungsrichterin Astrid Wallrabenstein und Ministerialdirektorin Eva-Lotta Gutjahr aus dem Bundesinnenministerium, am Montag, 20. März, 9 Uhr, Hörsaal HZ 11, Hörsaalzentrum Campus Westend der Goethe-Universität. Um Anmeldung unter: s2023830@stud.uni-frankfurt.de wird gebeten. sky

Mehr Info im Netz unter www.jura.uni-frankfurt.de/62842079.

in einem der vier Sonderressorts zu betätigen. Die kümmern sich um Teambuilding, interne und externe Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und eben die Veranstaltungen.

Das Ressort Veranstaltungen hat sich 2019 aus einem Podium zum Thema Seenotrettung entwickelt. „Ich fand es wichtig, politisch hochaktuellen und meist umstrittenen Themen eine große Aufmerksamkeit zu widmen“, sagt Maria Gerdes, „und gleichzeitig den Studierenden einen Einblick in die Organisation einer Podiumsdiskussion zu geben.“ 2021 stand zum Beispiel das Thema Abschiebung nach Afghanistan auf dem Programm. 2023 folgt nun das hochkarätige Podium zur Staatsbürgerschaft.

„Das Innenministerium und Frau

Zur Versachlichung der Debatte beitragen

Wallrabenstein haben wir mit einem guten Konzept angeschrieben“, sagt Leonie Vorderwülbecke. „Wir dachten, probieren kann man’s ja. Und dann hat es geklappt“, wengleich das Thema zunächst ein anderes gewesen sei. Aber der lange Abstimmungsprozess habe eine Anpassung erforderlich gemacht. Es soll ja brisant und aktuell zugehen.

Eva-Lotta Gutjahr steht der Abteilung vor, die den Gesetzesentwurf entwickelt hat. Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) wird eine Videobotschaft schicken.

Um Streit um des Streitens willen gehe es aber nicht. Einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte wolle man leisten. Gerade die Themen Migration und Staatsbürgerschaft würden oft übertrieben leidenschaftlich diskutiert. Wie leidenschaftlich der Reformvorschlag der Ampelkoalition diskutiert wird, zeigt sich am Montag, 20. März, ab 9 Uhr bei der Veranstaltung der Goethe Law Clinic.

Wer gehört zu Deutschland?

20. März 2023
9:00 Uhr

Diskussion zum
Staatsangehörigkeitsrecht
und seiner Reform durch
die Ampelkoalition

Zu Gast:

BVRIN PROF. DR. ASTRID
WALLRABENSTEIN
Professur für Öffentliches
Recht mit Schwerpunkt im
Sozialrecht, Goethe-Universität

EVA-LOTTA GUTJAHR
Ministerialdirektorin, Abteilung
Staatsrecht; Verfassungsrecht;
Verwaltungsrecht,
Bundesministerium des Innern
und für Heimat



HZ 11, Campus Westend,
Goethe-Universität

Wer gehört zu Deutschland?

Diskussion zum Staatsangehörigkeitsrecht und seine Reform durch die Ampelkoalition



(Dieser Bericht wurde im Anschluss an die Veranstaltung verfasst. Daher sind einige Äußerungen mittlerweile überholt)

*Wer gehört zu Deutschland und wer „verdient“ den deutschen Pass? Dieser Frage versucht die Ampelkoalition in ihrem neuen Gesetzesentwurf zur Erleichterung der Passerlangung nachzugehen und Antworten darauf zu finden. Das Veranstaltungsressort der Goethe Universität Law Clinic hat diese Reform in ihrer Podiumsdiskussion am 20. März 2023 aufgegriffen. Unter der Moderation von Maria Gerdes diskutierten Ministerialdirektorin Eva-Lotta Gutjahr – in Vertretung für die kurzfristig verhinderte Bundesinnenministerin Nancy Faeser – und Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein mit den etwa 100 Zuschauer*innen im Hörsaal der Goethe-Universität über die Reformvorschläge.*

Konkret plant die Bundesregierung die Erleichterung der Einbürgerung. Besonders umstritten ist dabei die grundsätzliche Akzeptanz von Mehrstaatigkeit, also das Innehaben von mehr als einer Staatsangehörigkeit. Insbesondere aus der Opposition wurde dieses gesetzgeberische Ziel scharf kritisiert, etwa mit den Worten des CDU-Parteichefs Friedrich Merz: „Die deutsche Staatsangehörigkeit ist etwas sehr Wertvolles, damit muss man behutsam umgehen. Doppelte Staatsangehörigkeiten sollten die Ausnahme nicht der Regelfall sein.“ Mehrstaatigkeit als Konfliktpunkt wird bereits seit Jahrzehnten immer wieder diskutiert.



Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein ordnete für uns nicht nur die historischen Aspekte des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts und dessen Entwicklung, sondern auch dessen Funktion umfassend ein. Seit 1938 wurde das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht bis zur Wiedervereinigung im Jahr 1990 nicht mehr umfassend verändert. Nach der Wiedervereinigung bestand jedoch das Bedürfnis, wieder eine Einheit des Staatsvolks zu schaffen – und damit reifte auch der Wunsch, das Staatsangehörigkeitsrecht anzupassen.

Auch wenn Deutschland zu diesem Zeitpunkt noch kein Einwanderungsland im heutigen Sinne war, spielte bereits vor der Wiedervereinigung die Integration der angeworbenen Gastarbeiter*innen eine große Rolle. Dabei ging es weniger um die Einbürgerung an sich, als vielmehr um die Möglichkeit für diese ein Ausländerwahlrecht auf kommunaler Ebene zu schaffen. Eine dieses Ziel anvisierende Initiative der Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holsteins scheiterte jedoch im Oktober 1990 vor dem Bundesverfassungsgericht. Zwar betonte das Gericht, dass die demokratische Teilhabe aller Menschen in Deutschland wichtig sei, der Weg dorthin aber nicht über ein Ausländerwahlrecht, sondern über die Einbürgerung zu gehen habe.



Parallel dazu wurde ein neues Ausländergesetz mit neuen Einbürgerungsansprüchen erarbeitet. Die als Folge der Wiedervereinigung entstehende Ost-West-Migration stellte zusätzlich das Volksverständnis als Ganzes in Frage und führte zu einem Vorantreiben eines neuen Gesetzesentwurfs. Dennoch konnte die damalige rot-grüne Bundesregierung das Ausländerrecht nur marginal verändern. Beispielsweise konnte das ursprüngliche gesetzgeberische Ziel, die Akzeptanz von Mehrstaatigkeit, nicht umgesetzt werden. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde mit der Einführung des *Ius Soli*, also dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt zum 1. Januar 2000 geschaffen. Diese ebnete den Weg für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit kraft Geburt, der nunmehr neben dem Abstammungsprinzip als Option zur Verfügung stand.

Mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahre 2009 wurde der Verlust der Staatsangehörigkeit aufgrund einer fehlerhaft erfolgten Einbürgerung in das Staatsangehörigkeitsgesetz aufgenommen. Hintergrund für die Gesetzesänderung waren ein Urteil und ein Beschluss des



Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2006 sowie ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, in denen die Verfassungsmäßigkeit von Rücknahmeentscheidungen grundsätzlich bejaht, aber noch Regelungsbedarf für den Gesetzgeber bei bestimmten Konstellationen gesehen wurde. Die Rücknahme darf seit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 4. August 2019 bis zum Ablauf von 10 Jahren nach Bekanntgabe der Einbürgerung oder Beibehaltungsgenehmigung rückwirkend erfolgen. Die Reform 2019 verschärfte allerdings auch auf Erwerberseite die Einbürgerungsvoraussetzungen, beispielsweise durch das Erfordernis der Eingliederung in die deutschen Lebensverhältnisse als unbestimmtes Tatbestandsmerkmal. Für bestimmte Gruppen wurden aber auch Erleichterungen bei der Einbürgerung geschaffen: Zuletzt wurde im Jahr 2020 mit einer erleichterten Einbürgerungsregelung für Nachfahren von Verfolgten des Nationalsozialismus geschaffen, die während der Diktatur ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben.

Der historische Abriss zeigt, dass abhängig von der aktuellen Migrationspolitik und gesellschaftspolitischer Mehrheiten das Verständnis von Zugehörigkeit sehr wechselhaft ist.



Ministerialdirektorin Eva-Lotta Gutjahr konnte uns anschließend einen Einblick zum aktuellen Stand der geplanten Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes der Bundesregierung geben. Ziel dieser Reform ist es, Zugehörigkeit an die demografischen Veränderungen in Deutschland anzupassen, die Einbürgerungsrate zu heben und somit politische Teilhabe für alle zu ermöglichen. Eine zentrale Rolle spielen die erleichterten Voraussetzungen als Pull-Faktor auch im Hinblick auf den aktuell bestehenden Fachkräftemangel. Menschen, die langfristig in der Bundesrepublik leben, sollen auch einen erleichterten Zugang zum deutschen Pass bekommen. Dies erfordert eine Modernisierung des Einbürgerungsrechts, die im Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung ausdrücklich vorgesehen ist: Als „Paradigmenwechsel“ soll erstens zukünftig Mehrstaatigkeit grundsätzlich hingenommen werden. Aktuell müssen nämlich manche Personengruppen noch immer mit Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ihre bisherige aufgeben. Stattdessen soll das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung stärker in den Fokus rücken. Zweitens kündigt die Regierung an, dass der notwendige Voraufenthaltszeitraum von sieben auf fünf Jahre verkürzt werden soll, eine weitere Verkürzung auf drei Jahre kann bei besonderen Integrationsleistungen erfolgen – damit soll also auch eine schnellere Einbürgerung möglich werden. Drittens soll die Optionspflicht ab Eintritt der Volljährigkeit für Kinder ausländischer Eltern, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind, aus dem Gesetz gestrichen werden. Viertens sind Erleichterungen für die Gastarbeitergeneration im Einbürgerungsprozess geplant, beispielsweise bei den Sprachnachweisen oder der Sicherung des Lebensunterhaltes.



Damit soll ihre Lebensleistung für die Bundesrepublik entsprechend gewürdigt, dankbar anerkannt und die dadurch entstandenen fehlenden Einbürgerungsleistungen kompensiert werden. Die verschiedenen geplanten Schritte sollen ein klares Signal aussenden: Deutschland ist ein Einbürgerungsland!

Aktuell befindet sich der Entwurf in der Ressortabstimmung. Anschließend erfolgt die Einarbeitung der Änderungswünsche und die Zuleitung an verschiedene Verbände und Organisationen, bevor der Entwurf den „klassischen“ Weg des Gesetzgebungsverfahrens durchläuft. Eine verbindliche Aussage, bis wann mit einem Inkrafttreten zu rechnen sei, konnte Eva-Lotta Gutjahr leider noch nicht treffen. Im Jahr 2023 sei jedenfalls ein deutlicher Fortschritt erwartbar, man müsse jedoch auch berücksichtigen, dass die Ausländerbehörden derzeit so stark ausgelastet seien, dass keine Kapazitäten für ein zusätzlich erhöhtes Anfrageaufkommen bestünden und die erleichterte Einbürgerung in der Praxis leider nicht ohne Weiteres umsetzbar ist.

Nach den beiden Vorträgen diskutierten die etwa 100 Zuschauer*innen mit den Referentinnen. Aus dem Publikum bestand vermehrt das Bedürfnis, zum Ausdruck zu bringen, dass auch ein Reformbedarf bei den Behörden selbst bestehe, da bereits jetzt die Bearbeitungszeit von Anträgen unangemessen lang sei.



Durch die verzögerte Bearbeitung der Anträge kommen die Antragstellenden ihr Recht oftmals erst weit nach Ablauf der gesetzlich notwendigen Erteilungsfristen in Anspruch nehmen. Gleichzeitig wurde auch für Verständnis der strukturell überlasteten Behörden geworben. Einig waren sich jedoch alle: Ziel ist es, ein friedliches Zusammenleben aller zu schaffen. Der Weg dahin wird in der Debatte um die Ausgestaltung der Zugehörigkeitsfragen innenpolitisch, wie auch im gesellschaftlichen Diskurs in den kommenden Monaten weitergeführt werden, um einen praktikablen und mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden.

Verfasst von: Maria Gerdes, Jana Jehle, Fritz Kaspar

Wusstet Ihr schon, dass Ihr auch nach dem Studium bei der GLC aktiv sein könnt?

von Julian Seidl



Für eine bessere Vernetzung der aktiven und ehemaligen GLCler haben wir einen Verein gegründet. Damit möchten wir es Euch ermöglichen, miteinander in Kontakt zu bleiben und von dem Wissensschatz der ehemaligen GLCler zu profitieren. Viele Ehemalige haben einen spannenden Weg eingeschlagen und arbeiten inzwischen als Anwältinnen und Anwälte, in der Wissenschaft oder für NGOs. Wir glauben, dass dieses Netzwerk ein großes Potential birgt und es zugleich ungeheuer spannend wäre, einander regelmäßig zu sehen und sich in entspannter Runde auszutauschen.

Im Geiste der Vernetzung fand am Samstag, den 11. November 2023, unser erstes Vereinsfest statt. Caro und Sheena erzählten uns von ihrer Tätigkeit als Rechtsanwältin und Rechtsberaterin beim Flüchtlingsrat und wie sie ihre Law Clinic-Vergangenheit dabei in ihrem Werdegang geprägt hat. Julian zeigte, welche Perspektive eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Sozial- und Migrationsrecht bietet, und bot zugleich sein Know-How und seine Unterstützung an, falls jemand Interesse hat, etwas zum Migrationsrecht zu veröffentlichen. Daneben stand der entspannte Austausch im Vordergrund unseres Vereinstreffens. Glühwein und Kinderpunsch flossen reichlich und alle Vereinsmitglieder waren sich einig, dass sie solche Treffen fortan regelmäßig wiederholen möchten. Sprecht gerne Atra oder Julian an, wenn Ihr Interesse habt, beim GLC-Verein mitzumachen und über euren Ausbildungsjahrgang hinaus in der GLC vernetzt zu sein. Die Mitgliedschaft ist und bleibt kostenlos. Sie bietet also nur Vorteile 😊.

Nett to read

- Prof. Dr. Andrea Kießling: Die Rolle des Migrationsrechts im Kampf gegen Antisemitismus
 - ZAR 2024, 1
- Prof. Dr. Winfried Kluth: Die ausländerrechtliche Verfahrensduldung
 - ZAR 2024, 23
- Prof. Dr. Andrea Kießling: über Bürgergeld und den Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum
 - Podcast #3 von "Grundgesetzlich" der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.
- Reform des Staatsangehörigkeitsrechts
 - FAQ des Bundesministeriums des Innern und für Heimat
- Anwaltspflicht Abschiebungshaft: Nach dem neuen § 62d Aufenthaltsgesetz sollen Ausländer künftig bei Anordnung von Abschiebungshaft oder Ausreisegewahrsam verpflichtend eine anwaltliche Vertretung erhalten.
 - Newsletter der Bundesrechtsanwaltskammer 3/2024 vom 28.02.2024
- Neue gesetzliche Regelungen für die Fachkräfteeinwanderung ab März 2024
 - Informationsverbund Asyl & Migration

GLC in Zahlen

Stand 18. März 2024

Mitarbeiter*innen										
Wiss. Mitarbeiterinnen		3								
Studentische Hilfskräfte		1								
Studentische Berater*innen										
Ausbildungs- jahrgang	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	
Studierende	12	8	10	12	18	20	17	19	17	
Insgesamt ausgebildet:		133 Studierende (inkl. Ausbildungs- jahrgang 2023/24)			Derzeit aktiv:			35 Berater*innen		
Kooperierende Praktiker*innen										
Rechtsanwält*innen/Kanzleien		Migrationsrecht, Asylrecht, Sozialrecht							8	
Beratungen (ohne Beantwortung allg. Fragen)										
2024 (bis 15. März 2024)	25 (0 x Sonstiges) (z.T. Mehrfachberatung)	Migrationsrecht							23	
		Sozialrecht							2	
		Asylrecht							0	
2023	104 (0 x Sonstiges) (z.T. Mehrfachberatung)	Migrationsrecht							90	
		Sozialrecht							16	
		Asylrecht							8	
2022	129 (0 x Sonstiges) (z.T. Mehrfachberatung)	Migrationsrecht							92	
		Sozialrecht							12	
		Asylrecht							0	
2021	69 (0 x Sonstiges) (z.T. Mehrfachberatung)	Migrationsrecht							19	
		Sozialrecht							4	
		Asylrecht							9	
2020	58(0 x Sonstiges) (z.T. Mehrfachberatung)	Migrationsrecht							40	
		Sozialrecht							8	
		Asylrecht							10	
2019	66 (7 x Sonstiges) (z.T. Mehrfachberatung)	Migrationsrecht							47	
		Sozialrecht							15	
		Asylrecht							18	
2018	83 (0 x Sonstiges) (z.T. Mehrfachberatung)	Migrationsrecht							39	
		Sozialrecht							25	
		Asylrecht							12	
2017	52 (6 x Sonstiges)	Migrationsrecht							33	
		Sozialrecht							13	
		Asylrecht							10	
2016 (ab Eröffnung im Juni)	9 (1 x Sonstiges)	Migrationsrecht							6	
		Sozialrecht							2	

Street Law Workshops			
2023	9	Einführung des Asylrechts	4
		Sozialrecht für Geflüchtete	2
		Einführung des Migrationsrechts	1
		Familie und Asyl	1
		Verfahrensbedingte Unterschiede zwischen ukrainischen Geflüchteten und Asylsuchenden	1
2022	7	Einführung des Asylrechts	4
		Aufenthaltsverfestigung	2
		Sozialrecht für Geflüchtete	1
2021	11	Bleibeperspektive bei Ablehnung im Asylverfahren	1
		Aufenthaltsverfestigung	1
		Eigenständige Aufenthaltsrechte und NE	1
		Sozialrecht für Geflüchtete	1
		Einführung des Sozialrechts	1
		Einführung des Asylrechts	6
2020	5	Sozialrecht für Geflüchtete	2
		Grundlagen des Asylrechts	3
2019	7	Grundlagen des Asylverfahrens und -rechts	5
		Sozialrecht für Geflüchtete	2
2018	9	Grundlagen des Asylrechts	4
		Sozialleistungen für Geflüchtete	2
		Schutzstatus, Aufenthaltsbeendigung	2
		Ausländerstrafrecht inkl. „Bürgerasyl“	1
2017	8	Grundlagen des Asylrechts; Aufenthalts- und Sozialrecht; Ausweisung, Abschiebung, Duldung	8
2016	2	Grundlagen des Asylverfahrens	2

Veröffentlichungen
M. Gerdes, „Einbürgerung und Ausbürgerung – Warum die Staatsangehörigkeitsrechtsreform nicht ohne Ausbürgerungsrechtsreform“, Verfblog, 2022/12/09, https://verfassungsblog.de/einburgerung-und-ausbuergerung/
M. Gerdes, „Europäisches Asylrecht: Kollaps der europäischen Asylpolitik am Beispiel Polen-Belarus“, in: UniReport Nr. 2 Goethe-Universität, 7. April 2022, S. 17.
M. Gerdes, „Kollaps der europäischen Asylpolitik am Beispiel Polen-Belarus“, in: Perspektive Rundbrief 01/2022, Magazin des Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, S. 7 ff.
Gerdes, Maria Martha; Hartwig, Samuel, „Anything Goes?: The Permissive Approach of the ECtHR towards Deprivation of Nationality and Subsequent Expulsion in the Fight against Terrorism“, Verfblog, 2022/4/12, https://Verfassungsklage.de/anything-goes/ .
J. Seidl und V. Veeckman, "Grundrechtsfreie Räume?" - Das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung in Sammelunterkünften für Geflüchtete, Asylmagazin 6/2021, S. 193ff.
J. Seidl, Das Asylbewerberleistungsgesetz in der COVID-19-Pandemie, im Erscheinen, ASR 2021
J. Seidl, Wegsanktioniert – Ausreise als Überwindung der Hilfebedürftigkeit nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?, Verfassungsblog v. 19.3.2021, www.verfassungsblog.de/asylblg-anreize/ (mit PD Dr. Ibrahim Kanalan)
J. Seidl, § 1 a AsylbLG und das menschenwürdige Existenzminimum – Die sozialgerichtliche Rechtsprechung nach dem „Sanktionen-Urteil“ des BVerfG, ASR 2020, 171-177
J. Seidl, Die Leistungskürzungen des AsylbLG unter dem Damoklesschwert der Verfassungswidrigkeit, ZESAR 2020, 213-217
M. Gerdes, <i>Leben oder Sterben - ein Nachbericht</i> (in: UniReport Nr. 1, 6. Februar 2020, S.17)
J. Seidl, <i>Öffnung der Integrationskurse und Ermöglichung des Spurwechsels als Reformideen zur Integrationsförderung</i> (in: Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft (Hrsg.), <i>Vorschläge zur Reform des Asylrechts in Deutschland</i> , S. 153186, Göttingen 2019)
S. Röder, <i>Aktuelle Rechtsfragen der Ausbildungsduldung gem. § 60c AufenthG</i> , ZAR 2019, Heft 12, im Erscheinen (gemeinsam mit RiaVG Dr. Philipp Wittmann)
S. Röder, <i>Aktuelle Rechtsfragen der Duldung für Personen mit ungeklärter Identität gem. § 60b AufenthG</i> , ZAR 2019, S. 362 ff. (gemeinsam mit RiaVG Dr. Philipp Wittmann)
S. Röder, <i>Erstkommentierung zu §§ 25a, 25b AufenthG (Aufenthaltsrechte wegen nachhaltiger Integration), 60a AufenthG (Duldung), §§ 44 – 54 AsylG (Unterbringung und Verteilung), §§ 55 – 67 AsylG (Recht des Aufenthalts während des Asylverfahrens)</i> (in: Decker/Bader/Kothe, BeckOK zum Migrations- und Integrationsrecht (Stand 3/2019))
S. Röder, (gemeinsam mit RaVG Dr. Philipp Wittmann): <i>Spurwechsel leicht gemacht? Überlegungen zur neuen Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung</i> (in: Beilage zum Asylmagazin 8-9/2019, S. 23 – 36)
B. Trittmann, <i>Didaktik juristischer Praxisformate</i> (in: J. Krüper (Hrsg.): <i>Recht lehren - Handbuch juristischer Fachdidaktik</i>)
J. Seidl, K.-J. Kemmler: <i>Grundlagen des Asyl- und Aufenthaltsrechts</i> (in: T. Batsching, T. Riedel: <i>Flüchtlinge im Unternehmen - Praxisleitfaden für eine gelungene Einstellung und Integration</i> , Haufe Verlag)
H. Tragesser, V. Veeckman: <i>Goethe-Uni Law Clinic - Ein Projekt von Studierenden für Ratsuchende</i> (in: Beck'scher Studienführer Jura 2017)
J. Ebenig, V. Veeckman: <i>Law Students on the Road</i> (Tagungsbeitrag, 5th ENCLE-Conference, Newcastle)
J. Ebenig: <i>Von der Uni auf die Straße</i> (in: KritVS 2017/2)
E. B. Trittmann: <i>Rechtsberatung im Jurastudium – was soll das?</i> (in: KritVS 2017/2)

Zusätzliche GLC-Veranstaltungen			
Interne Weiterbildung/ Praktiker-Workshop	2022:	Reform der europäischen Asylpolitik – Maria Gerdes	1
	2021:	Sanktionen im Sozialstaat – Prof. Dr. Gerhard Bäcker	1
	2020:	Die Härtefallkommission in Hessen	1
	2019:	Beschäftigungs- und Ausbildungsduldung	1
	2018:	Asylverfahrenspraxis; Ausländerstrafrecht	2
	2017:	Sozialrecht; Ausweisung + Ausweisungsschutz	2
	2016:	Asylrecht und Aufenthaltsstatus	1
Interdisziplinäre Workshops	2020:	Umgang mit traumatisierten Personen in der Rechtsberatung	1
	2018:	Sozialwissenschaftliche Interviewtechniken	1
	2017:	Interkulturelles Kompetenztraining	1
Vorträge und Veranstaltungen (geöffnet für Externe)	Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes beim Netzwerk Migrationsrecht mit Bertold Huber		2023
	Deprivation of Citizenship in Europe (mit dem Robert-Schumann-Zentrum, EUI, Florenz)		2023
	Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, Johannes-Gutenberg Universität, Mainz		2023
	Von Hartz IV zum Bürgergeld – Ein Diskurs zur Verantwortung Deutschlands aus dem UN-Sozialpakt (27.11.2023)		2023
	Wer gehört zu Deutschland? Diskussion zum Staatsangehörigkeitsrecht und seiner Reform durch die Ampelkoalition (20.03.2023)		2023
	Kollaps der Gemeinsamen Europäischen Asylpolitik am Beispiel Polen-Belarus (02.02.2022)		2022
	Verstoß gegen die Menschenwürde? Diskussion zu Sanktionen im SGB II und AsylbLG		2021
	Erfahrungen abgeschobener Afghanen: Forschungsergebnisse und Informationen zu aktuellen Entwicklungen mit Friederike Stahlmann (13.07.2021)		
	Kurzarbeit		2020
	“Navigation the Muddy Waters of Pro Bono Advice- How LegalTech can improve the Access to Legal Advice” (ENCLE Conference, Bratislava)		2019
	Leben oder Sterben - Diskussion zur Seenotrettung im Mittelmeer		
	14. eLearning Netzwerktag: Datenschuttschulung der GLC		
	Praxis der Anhörungsbegleitung im Asylverfahren		2018
	Law Students on the Road (ENCLE Conference, Newcastle)		2017
Sozialleistungen für alle?! – ...Unionsbürger*innen in der Behördenpraxis ...		2016	

Konferenzen / Netzwerktreffen	EUI Florenz	2023
	Herbsttagung des Netzwerk Migrationsrechts	
	„Advocating for our redundante“ 9 th Conference of ENCLE, Juli 2023, Liverpool	
	„Asyl, Integration, gesellschaftlicher Zusammenhalt“ 22.-23. Juni 2023, Evangelische Akademie Hofgeismar	
	Weingartener Herbstwoche	2022
	Herbsttagung des Netzwerks Migrationsrecht (11.11.-13.11.2022)	
	RLC – Mitgliederversammlung in Weingarten	
	Fachtag des RLC Detuschland e.V. ("restart: BAMF")	2021
	Hohenheimer Tage zum Migrationsrecht (24.01.-26.01.2020)	2020
	Weingartener Herbstwoche	
(R)LC – Vernetzungstreffen West, Dortmund (03.05.-05.05.2019),	2019	

Foto-Dump



Foto-Dump



Foto-Dump



GLC Newsletter

Von Atra Noruzi

Vielen Dank an alle unsere Mitglieder*innen!



facebook.com/Goethe.Uni.Law.Clinic



[@goethelawclinic](https://www.instagram.com/goethelawclinic)



[@goethelawclinic](https://www.twitter.com/goethelawclinic)



[@goethelawclinic.bsky.social](https://www.bsky.social/goethelawclinic)



www.glc.uni-frankfurt.de